

## Karbidschlamm

301027

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname	: Karbidschlamm ,Calciumdihydroxid, Gelöschter Kalk
Sicherheitsdatenblatt-Nr.	: 301027
Chemische Bezeichnung	: Calcium dihydroxid CAS: 1305-62-0 EC: 215-137-3
Registrierungs-Nr.	: 01-2119475151-45-0176
Chemische Formel	: Ca(OH) <sub>2</sub>

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	: Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen. Neutralisation, pH-Einstellung, Katalysator. Rauchgasreinigung, Abwasserreinigung, Schlammbehandlung. pH-Einstellung, Entcarbonisierung, Enthärtung, Aufhärtung. Für Verwendungen siehe Tabelle 1 im Anhang zu diesem SDB. Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen.
Verwendungen von denen abgeraten wird	: Im CSA sind keine Verwendungen beschrieben, von denen abgeraten wird.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	: AIR LIQUIDE Deutschland GmbH Hans-Günther-Sohl-Straße 5 D-40235 Düsseldorf GERMANY Telefon: +49 (0)211 6699-0 - Fax: +49 (0)211 6699-222
E-Mail-Adresse (der sachkundigen Person)	: Info.SDB@AirLiquide.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notfall-Telefonnummer	: +49 (0)2151 398668
-----------------------	----------------------

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

• Gesundheitsgefahren	: Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2 - Achtung - (CLP : Skin Irrit. 2) - H315 Schwere Augenschädigung - Kategorie 1 - Gefahr - (CLP : Eye Dam. 1) - H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition - Atemwegsreizung - Kategorie 3 - Achtung - (CLP : STOT SE 3) - H335
-----------------------	--

##### Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

Einstufung	: Xi; R37-41
------------	--------------

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP).

- Gefahren Piktogramm(e)



• Gefahrenpiktogramm Code	: GHS05 - GHS07
• Signalwort	: Gefahr



# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß RL 1907/2006/EG (REACH)

Seite : 2 / 8

Versions-Nr. : 2 - 00

Datum : 22 / 1 / 2013

Ersetzt : 1 / 9 / 2008

## Karbidschlamm

**301027**

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren (Forts.)

- **Gefahrenhinweise** : H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.
- **Sicherheitshinweise**
  - **Prävention** : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 - Einatmen von Staub, Rauch, Gas, -Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.
  - **Reaktion** : P304+P340+P315 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338+P315 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT : Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
  - **Hinweise zur Entsorgung** : P501B - Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

- Sonstige Gefahren** :
- Material ist alkalisch und führt bei Freisetzung in Wasser oder in feuchten Boden zu einer Erhöhung des pH-Wertes.  
Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien eines PBT- oder vBvP-Stoffes. Keine sonstigen Gefahren identifiziert.  
Staubförmig oder nach Trockenwerden, wirkt der Stoff reizend auf die Atemwege.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff / 3.2. Gemisch

Gemisch.

Ca(OH)<sub>2</sub> in Suspension mit Wasser in gesättigter Lösung. Calciumdihydroxid, gelöschter Kalk.

Stoffbezeichnung	Inhalt [Vol-%]	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Registrierungs-Nr.	Einstufung(DSD)	Einstufung(CLP)
Calciumdihydroxid, Gelöschter Kalk	: 50 %	1305-62-0 215-137-3 ---- *2	Xi; R37-41	Eye Dam 1 (H318) Skin Irrit. 2 (H315) STOT SE 3 (H335)
Wasser	: 50 %	7732-18-5 231-791-2 ---- ----	Not classified (DSD/DPD)	Not defined (GHS)

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen. Volltext der R-Sätze siehe Abschnitt 16.

\* 1: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

\* 2: Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.

\* 3: Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.

Volltext der R-Sätze siehe Abschnitt 16. Volltext der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

**Karbidschlamm****301027****ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Informationen : Verzögerte Wirkungen sind nicht bekannt. Ärztlichen Rat einholen bei allen Expositionen ausgenommen in geringfügigen Fällen.
- Einatmen : Staubquellen (getrocknetes Produkt) entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort ärztliche Hilfe einholen.
- Hautkontakt : Vorsichtig und sachte verschmutzte Körperstellen abbürsten um alle Spuren des Produktes zu entfernen. Betroffene Stelle sofort mit viel Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen. Wenn erforderlich, ärztliche Hilfe aufsuchen.
- Augenkontakt : Augen sofort mit viel Wasser ausspülen und ärztliche Hilfe aufsuchen. Die Augen nicht reiben.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe aufsuchen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- : Langzeitiger Kontakt trockenen Materials auf der Haut kann in Anwesenheit von Feuchte zu Hautreizungen führen.  
Calcium Dihydroxid wirkt nicht akut toxisch über den oralen, inhalativen oder dermalen Expositionsweg. Wesentliche akute Gesundheitsgefahren sind Hautreizung und Reizung der Atemwege und die Gefahr der ersten Augenschädigung.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- : Hinweise des Abschnittes 4.1 befolgen.

**ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Trockenpulver, Schaum, Wasser oder CO2 Feuerlöscher einsetzen, um Umgebungsbrände zu löschen. Löschmaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebungsbedingungen abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- : Keine.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- : Löschmaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebungsbedingungen abstimmen.

**ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- : Für NICHT-NOTFALL-PERSONAL und NOTFALL-EINSATZKRÄFTE: Falls staubförmiges Produkt Prozess-spezifisch vorliegt, angemessene Belüftung vorsehen. Bildung von Staub so gering wie möglich halten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden, angemessene Schutzkleidung tragen ( siehe Abschnitt 8).

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- : Verschüttetes Produkt aufnehmen. Unkontrolliertes Auslaufen in Abläufe und Gewässer vermeiden (Anstieg des pH-Wertes). Jede große Menge ausgelaufenen Produktes muß unverzüglich der zuständigen Behörde gemeldet werden.



# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß RL 1907/2006/EG (REACH)

Seite : 4 / 8

Versions-Nr. : 2 - 00

Datum : 22 / 1 / 2013

Ersetzt : 1 / 9 / 2008

**Karbidschlamm**

**301027**

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Forts.)

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Produkt mechanisch aufnehmen. Naßsaugsystem einsetzen oder Produkt in abdichtbare Kunststoffbehälter oder schaufeln (Behälter aus Aluminium sind nicht geeignet). Übriges Produkt mit ausreichenden Mengen Wasser wegspülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Weitere Informationen zur Überwachung der Expositionen/ zur persönlichen Schutzausrüstung oder Vorgaben zur Abfallbehandlung siehe Abschnitte 8, 13 und den Anhang zu diesem SDB.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: SCHUTZMASSNAHMEN: Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8 dieses SDB.  
Beim Umgang mit diesem produkt sollten keine Kontaktlinsen getragen werden. Individuell eine Augendusche mitführen.  
Einatmen von Staub vermeiden falls dieser präsent ist. In dicht verschlossenen Behältern aufbewahren.  
ALLGEMEINE HINWEISE ZUR HYGIENE: Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Allgemein gültige Hygienemaßnahmen sind anzuwenden (Regelmäßige Reinigung mit geeigneten Mitteln), am Arbeitsplatz nicht essen und trinken, nicht rauchen. Am Ende der Arbeitsschicht duschen und Kleidung wechseln. Verschmutzte Kleidung nicht im Privatbereich tragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Bulkmenen in entsprechend ausgelegten Silos lagern. Von Säuren fernhalten. Von Kindern fernhalten. Aluminium ist für Transport- und Lagerungszwecke nicht geeignet.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

: Identifizierte Verwendungen: siehe Anhang zu diesem SDB, insbesondere Abschnitt 2.1 Überwachung der Exposition für Beschäftigte.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e) : Für atembaren Staub des Produktes: TWA 8h = 1mg/m<sup>3</sup> ; STEL (15min) = 4mg/l  
DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level ( : Keine Daten verfügbar.  
Beschäftigte)  
PNEC: Predicted no effect concentration : PNEC aqua = 0,49mg/l PNEC Boden/Grundwasser = 1080mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Staubbildung bei der Verwendung vermeiden. Falls Staub vorhanden, Staubkonzentrationen in der Luft unterhalb der geltenden Arbeitsplatz-Grenzwerte halten. Belüftung sicherstellen. Umgang mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Arbeitsschutzmaßnahmen und Sicherheitsanweisungen.  
Arbeitserlaubnisverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung : Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden:



# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß RL 1907/2006/EG (REACH)

Seite : 5 / 8

Versions-Nr. : 2 - 00

Datum : 22 / 1 / 2013

Ersetzt : 1 / 9 / 2008

**Karbidschlamm****301027**

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (Forts.)

- Augenschutz : Keine Kontaktlinsen tragen. Bei Stäuben Vollsicht-Schutzbrillen tragen. Persönliche tragbare Augendusche ist empfohlen. Vollsichtbrille und Gesichtsschutz tragen wenn Umfüllarbeiten oder An- und Abschließ Tätigkeiten ausgeführt werden..
  - Hautschutz : Schutzhandschuhe aus Nitril, enganliegende Standard-Arbeitskleidung, lange Hosen, langärmelige Overalls, laugenfeste Stiefel (Gummi), die Staubeindringung verhindern, tragen.
  - Atemschutz : Im Fall von großen Mengen trockenem Produkt: Lokale Absaugung vorsehen und die geltenden Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Geeigneter Partikelfilter ist empfohlen, in Abhängigkeit der Expositionshöhe das zutreffende Expositionsszenario (siehe Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt) prüfen.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Außer allgemein anzuwendender Arbeitsschutzmaßnahmen für Gefahrstoffe sind keine weiteren besonderen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Weiß-grauer Feststoff in Suspension in Wasser. Als trockenes Material, weißer Staub.
- Farbe : Farblos.
- Geruch : Geruchlos.
- pH-Wert : 12.4 (gesättigte Lösung bei 20 °C).
- Molmasse [g/mol] : 74,1
- Schmelzpunkt [°C] : größer als 450
- Siedepunkt [°C] : Nicht zutreffend (Feststoff mit Schmelzpunkt > 450°C).
- Flammpunkt [°C] : Nicht zutreffend (Feststoff mit Schmelzpunkt > 450°C).
- Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1) : Nicht zutreffend (Feststoff mit Schmelzpunkt > 450°C).
- Zündgrenzen [Vol.% in Luft] : Nicht zutreffend (Feststoff mit Schmelzpunkt > 450°C).
- Dampfdruck [20°C] : Nicht zutreffend (Feststoff mit Schmelzpunkt > 450°C).
- Relative Dichte, flüssig (Wasser=1) : 2,24
- Löslichkeit in Wasser [mg/l] : 1185
- Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser [log Kow] : Nicht zutreffend (anorganischer Stoff).
- Zündtemperatur [°C] : Nicht zutreffend, Selbstentzündungstemperatur > 400°C).
- Zersetzungstemperatur [°C] : > 580. Bei Erhitzung >580°C zersetzt sich Calciumdihydroxid zu Calciumoxid (CaO) und Wasser (H2O).
- Viskosität : Nicht zutreffend (Feststoff mit Schmelzpunkt > 450°C).
- Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.
- Oxidierende Eigenschaften : Keine oxidierenden Eigenschaften (Der chemischen Struktur nach besitzt der Stoff keinen Überschuß an Sauerstoff oder andere Strukturgruppen, bei denen bekannt ist, dass sie dazu neigen, exotherm mit brennbaren Materialien zu reagieren).

### 9.2. Sonstige Angaben

: Keine.



**AIR LIQUIDE**

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß RL 1907/2006/EG (REACH)

Seite : 6 / 8

Versions-Nr. : 2 - 00

Datum : 22 / 1 / 2013

Ersetzt : 1 / 9 / 2008

## Karbid Schlamm

**301027**

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

: Unter wässrigen Bedingungen dissoziiert  $\text{Ca(OH)}_2$  zu Calcium-Kationen und Hydroxyl-Anionen (unterhalb der Lösungsgrenze).

#### 10.2. Chemische Stabilität

: Unter normalen Bedingungen von Verwendung und Lagerung ist Calciumdihydroxid stabil in Suspension mit Wasser und als Feststoff.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

:  $\text{Ca(OH)}_2$  reagiert exotherm mit Säuren. Bei Erhitzung  $>580^\circ\text{C}$  zersetzt sich Calciumdihydroxid zu Calciumoxid ( $\text{CaO}$ ) und Wasser ( $\text{H}_2\text{O}$ ) unter Bildung von Wärme. Vorsicht bei Vorhandensein von brennbaren Materialien.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

: Bei Vorhandensein von getrocknetem Material, Emissionen von Staub in die Luft minimieren.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

: Säuren: Calciumdihydroxid reagiert exotherm mit Säuren unter Bildung von Salzen.  
Aluminium: Calciumdihydroxid reagiert bei Vorhandensein von Feuchte mit Aluminium und Messing unter Bildung von Wasserstoff, einem hochentzündlichem Gas.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Keine.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	: Calciumdihydroxid ist nicht akut toxisch, eine Klassifizierung als akut toxisch ist nicht gegeben.
<b>- Einatmen</b>	: Es liegen keine Angaben vor.
<b>Ratte, Inhalation LC50 [ppm/4h]</b>	: Es liegen keine Angaben vor.
<b>Kaninchen dermal LD50</b>	: LD50 > 2500 mg/kg (OECD 402, Hase)
<b>Ratte, oral LD50 [mg/kg]</b>	: LD50 > 2000 mg/kg (OECD 425, Ratte)
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	: $\text{Ca(OH)}_2$ wirkt hautreizend (Tests in vivo, Hase).
<b>schwere Augenschädigung/-reizung</b>	: $\text{Ca(OH)}_2$ birgt das Risiko der schweren Augenschädigung (Tests in vivo, Hase).
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	: Es liegen keine Angaben vor. $\text{Ca(OH)}_2$ wird nicht als Haut-Allergen bewertet.
<b>Kanzerogenität</b>	: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.
<b>Mutagenität</b>	: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.
<b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	: Von am Menschen gewonnenen Daten kann geschlossen werden, dass $\text{Ca(OH)}_2$ reizend auf die Atemwege wirkt.
<b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	: Klassifizierung von $\text{Ca(OH)}_2$ als langzeit-toxisch ist nicht gegeben.
<b>Aspirationsgefahr</b>	: Nicht gegeben bei $\text{Ca(OH)}_2$ .

**Karbid Schlamm****301027****ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

: Akute / längerfristige Fischtoxizität: LC50 (96h) Süßwasserfisch: 50.6 mg/l ; LC50 (96h) Meeresfisch: 457mg/l  
Akute / längerfristige Toxizität Wirbellose: EC50 (48h) Süßwasser: 49.1 mg/l ; LC50 (96h) Meereswasser: 158 mg/l  
Akute / längerfristige Toxizität Wasserpflanzen: EC50 (72h) Süßwasser-Algen: 184.57 mg/l ; NOEC (72h) Süßwasser-Algen: 48 mg/l  
Chronische Toxizität gegenüber Wasserorganismen: NOEC (14d) Meereswasser-Wirbellose: 32 mg/l  
Toxizität gegenüber bodenbewohnenden Organismen: EC10/LC10 or NOEC Boden Markoorganismen: 2000 mg/kg Bodensubstanz ; EC10/LC10 or NOEC Boden-Mikroorganismen: 12000 mg/kg Bodensubstanz or NOEC Boden-Mikroorganismen: 12000 mg/kg Bodensubstanz  
Toxizität gegenüber terrestrischen Pflanzen: NOEC (21d) : 1080 mg/kg

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

: Nicht relevant für inorganische Stoffe.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

: Nicht relevant für inorganische Stoffe.

**12.4. Mobilität im Boden**

: Calcium Dihydroxid, sehr schwer löslich, weist eine geringe Mobilität in Böden auf.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

: Nicht relevant für inorganische Stoffe.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

: Sonstige nachteilige Auswirkungen sind nicht identifiziert.

**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

: Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen Vorschriften erfolgen. Verarbeitung, Verwendung oder Verunreinigungen können Einfluß auf die Abfall-Management maßnahmen haben.  
Die Entsorgung von Behältern und nicht verbrauchtem Produkt in Übereinstimmung mit dem regelwerk innerhalb des Mitgliedsstaates und lokalen Vorschriften.  
Produkt nicht in die Umwelt entsorgen.

**13.2. Zusätzliche Information****ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

UN-Nummer : 3266

**Landtransport (ADR/RID)**

ADR-Kennzeichnung



: 8 : Ätzende Stoffe.



# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß RL 1907/2006/EG (REACH)

Seite : 8 / 8

Versions-Nr. : 2 - 00

Datum : 22 / 1 / 2013

Ersetzt : 1 / 9 / 2008

**Karbidschlamm****301027**

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport (Forts.)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
Offizielle Benennung für die Beförderung	: Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Calciumhydroxid, Wasser)
Klasse	: 8
Verpackungsgruppe	: III
IMDG-Marine pollutant	: No
Weitere Transport-Informationen	: Freisetzung des Produktes während des Transportes vermeiden.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG-Gesetzgebung

#### Nationale Gesetzgebung

- |              |  |
|--------------|--|
|              | : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. |
| - 4. BlmschV | : Angeführt.                                       |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- |  |  |
|--|--|
|  | : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde für das Produkt erstellt. |
|--|--|

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen	: Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Volltext der R-Sätze in Abschnitt 3.	: R37 : Reizt die Atmungsorgane. R38 : Reizt die Haut. R41 : Gefahr ernster Augenschäden.
Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.	: H315 - Verursacht Hautreizungen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H335 - Kann die Atemwege reizen.
Bemerkung	: Dieses Sicherheits-Datenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen haben.
HAFTUNGSAUSSCHLUSS	: Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden. Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Ende des Dokumentes